

## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 9. April 2018

---

### 658      **Stellungnahme zur Verordnung über die Aufnahme an die Maturitätsschulen / öffentlich**

---

#### **Ausgangslage**

*Vernehmlassungstext:* Der Kantonsrat hat 2015 eine Änderung des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 beschlossen. Danach sind für die Aufnahme ans Kurzgymnasium die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen. Daneben besteht ein weiterer Anpassungsbedarf. Die Aufnahmeverfahren an die verschiedenen allgemeinbildenden und berufsorientierten Maturitätsschulen im Kanton Zürich sind beispielsweise nicht aufeinander abgestimmt. Der Bildungsrat hat vor diesem Hintergrund 2015 den Prozess zu einer umfassenden Überarbeitung des Systems des Übertritts an die verschiedenen Mittelschultypen ab der Sekundarstufe der Volksschule eingeleitet. Der Regierungsrat ermächtigte die Bildungsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung über die neue Aufnahmeverordnung. Diese Verordnung ersetzt die bisherigen sieben Aufnahmereglemente.

#### **Zuständigkeit**

An die Schule Männedorf gerichtete Vernehmlassungen werden gemäss Art. 16 OR von der Schulpflege genehmigt und als Schulpflegebeschluss unterzeichnet.

#### **Erwägungen**

Der Fragebogen zur Vernehmlassung wurde durch den Schulleiter der Oberstufe beantwortet.

#### **Finanzen**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

#### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

#### **Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

#### **Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

#### **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulleiters Oberstufe, beschliesst:

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Verordnung über die Aufnahme an die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (Aufnahmeverordnung) wird bewilligt.

2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, den Fragebogen fristgerecht an das Statistische Amt Zürich einzureichen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**

Two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'W. Annighöfer' and the signature on the right is 'H. Bochsler'.

Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident

Heinz Bochsler  
Leiter Schulverwaltung